

Rede von Innenminister Andreas Breitner

**„Die Kommunalpolitik der Landesregierung –
gut für das Land, gut für die Städte“**

**Bürgermeisterseminar des Städteverbandes
am 8. Mai 2014 in Oeversee (ehem. Sankelmark)**

Anrede!

Zunächst möchte ich mich für die Einladung zum 16. Bürgermeisterseminar bedanken. Wie Sie wissen, freue ich mich über jede Möglichkeit mit Ihnen – den Praktikern an der kommunalen Basis – zu sprechen. Schließlich wissen Sie am besten, wo vor Ort der Schuh drückt.

Und der Schuh drückt an mehreren Stellen. Da helfen auch keine orthopädischen Einlagen mehr. Es müssen neue Schuhe her.

Ganz besonders deutlich wird das beim kommunalen Finanzausgleich.

Der kommunale Finanzausgleich betrifft Sie alle. Jeden Tag. Er entscheidet dar-über, ob Ihre Städte ihre Aufgaben wahr-nehmen können – oder nicht.

Er sorgt für eine gerechte Verteilung der Mittel im gesamten Land – oder nicht.

Er trägt auch zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei – oder eben nicht.

Deswegen ist es wichtig, dass dieses zentrale kommunale Finanzierungsinstrument effizient, transparent und nachvollziehbar ist.

Dem Gesetzgeber obliegt eine entsprechende Beobachtungs- und Anpassungspflicht. Ändern sich die Gegebenheiten, müssen wir Anpassungen vornehmen.

Nun ja, beobachtet wurde die ganze Zeit. Wir alle haben gesehen, dass die Situation in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten immer schlimmer wurde. Bis auf die Konsolidierungshilfe hatte das jedoch keine Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich.

Deswegen ist die FAG-Reform nicht nur notwendig, sondern auch überfällig.

Der Regierungsentwurf für ein neues Finanzausgleichsgesetz wurde am 21. März in erster Lesung behandelt. Dieser Gesetzentwurf ist in jeder Hinsicht ein deutlicher Fortschritt. Das neue Finanzausgleichsgesetz wird

- **aufgabenbezogen,**
- **transparenter,**
- **gerechter und**
- **verfassungsfest sein.**

Zahlreiche Änderungen führen zu einem richtigen Modernisierungsschub.

Die bedeutendste ist die Neuverteilung der Schlüsselmasse. Insgesamt 1,17 Milliarden Euro verteilen wir 2014 über Schlüsselzuweisungen an die Kommunen. Jeder Prozentpunkt ist da von Bedeutung. Die Neuverteilung der Schlüsselmasse erfolgte auf der Grundlage des Gutachtens des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

Die Gutachter haben alle Aufgaben der Kommunen analysiert und deren Zuschussbedarfe ermittelt. Den Zuschussbedarfen haben sie schließlich die eigenen Einnahmen der Kommunen gegenübergestellt.

Wie Sie wissen, werden dafür nicht mehr die Steuer- oder Einnahmekraft, sondern die tatsächlichen Steuereinnahmen herangezogen. Damit sind wir einer berechtigten Forderung des Landkreistags und des Landesrechnungshofs nachgekommen.

Das Ergebnis der Gutachter ist eindeutig:

Es müssen mehr Mittel für Gemeinden und Zentrale Orte zur Verfügung gestellt werden. Für Kreisaufgaben sollen dagegen weniger Schlüsselzuweisungen fließen.

Natürlich ist nicht jeder von diesem Ergebnis begeistert. Völlig überraschend kommt es jedoch nicht.

Ein Blick auf die aufgelaufenen Defizite der Kommunen in Schleswig-Holstein beweist:

Am besten stehen die Kreise im Lande da. Den kreisangehörigen Gemeinden geht es ebenfalls vergleichsweise gut. Die kreisangehörigen Städte haben schon deutlich größere Finanzsorgen. Am schlimmsten ist die Situation jedoch in den kreisfreien Städten. Vergleicht man diese Zahlen mit den Reformergebnissen, wird jeder neutrale Betrachter feststellen:

Das passt.

Die Neuverteilung der Schlüsselmasse stellt eine Zäsur in der Geschichte des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein dar. Zum ersten Mal haben wir uns die tatsächlichen Aufgaben und die tatsächlichen Ausgaben der Kommunen angesehen. Zum ersten Mal können wir konkret sagen, warum wie viel wohin fließt.

Die Kritik an diesem Vorgehen ist durchweg substanzlos. So heißt es zum Beispiel, dass die Verschwender belohnt und die Sparsamen bestraft werden. Das genaue Gegenteil ist der Fall.

Legt eine Kommune ein exzessives Ausgabeverhalten an den Tag, würde sich zwar bei einer Evaluation die entsprechende Teilschlüsselmasse erhöhen.

Dadurch steigen jedoch die Schlüssel-zuweisungen für alle Kommunen - auch die sparsamen -, die Mittel aus dieser Teilschlüsselmasse erhalten.

Denn die Ausgaben spielen nur bei der Dotierung der Teilschlüsselmassen eine Rolle. Die konkrete Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf die einzelnen Gemeinden und Städte erfolgt stattdessen auf Basis der Einnahmen, der Einwohnerzahl und – für die Kreise und kreisfreien Städten – auf Basis der Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Ausgaben oder ein bestimmtes Ausgabeverhalten sind dabei völlig irrelevant. Das war bisher so und das bleibt zukünftig so.

Auch die Kritik an der Berücksichtigung der Grundsicherungsentlastung ist haltlos. Den Kreisen und kreisfreie Städten entsteht bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit dem

1. Januar 2014 ein Zuschussbedarf von Null. Das können und dürfen wir nicht ignorieren.

Und vergessen Sie nicht:

Auch das Reformergebnis der kreisfreien Städte verschlechtert sich durch die Berücksichtigung der Grundsicherungsentlastung.

Dass die Berücksichtigung einseitig zulasten der Kreise geht, ist eine Mär.

Vor einem Jahr habe ich hier beim Bürgermeisterseminar einen Ausblick auf die FAG-Reform gegeben. Ich habe mich damals für starke Zentren ausgesprochen und die Erwartung geäußert, dass die Zentren durch die Reform bessergestellt werden.

Tatsächlich ist das - ich habe es erwähnt - ein wesentliches Ergebnis des Gutachtens. Es profitieren die Ober-, Mittel- und die Unterzentren. Deren Funktion als zentraler Ort wurde bisher nicht ausreichend gewürdigt. Das ändern wir.

Angesichts dessen könnte ich als Innenminister glücklich sein - wären nicht die ländlichen Zentralorte. Zwar sind mit Wesselburen und Garding nur zwei ländliche Zentralorte Mitglied des Städteverbandes. Dennoch denke ich, dass es auch für alle anderen wichtig ist zu verstehen, wie die einzelnen Ergebnisse entstehen.

Die Zentralitätszuweisungen der ländlichen Zentralorte würden durch die Reform um rund 85.000 Euro sinken. Das ist bei diesen eher kleinen Orten ein Menge Geld.

Vor einem Jahr war meine Erwartungshaltung eine andere. Ich gebe daher gerne zu, dass ich von diesem Ergebnis überrascht war. Ich würde mir sicher eine Menge Kritik ersparen, wenn ich für die ländlichen Zentralorte alles beim Alten ließe. Da sind sich sogar, glaube ich, die kommunalen Landesverbände einig.

Aber jedem, der das fordert, muss klar sein:

Das ist eine Abkehr vom Gutachtenergebnis. Würden wir das tun, könnte man uns zu Recht Willkür vorwerfen.

Das Rechtsrisiko wäre hoch. Und ich bin nicht bereit, dieses Risiko einzugehen. Vor Gericht kommt es darauf an, objektive Herleitungen darzustellen. „Ich hatte das Gefühl, die könnten mehr Geld gebrauchen“, ist ein schwieriges Argument.

Die Gutachter haben die Binnenaufteilung der Zentralitätszuweisungen nachvollziehbar und überzeugend hergeleitet. Das ist der Maßstab. Das ist die Grenze für Veränderungen.

Doch auch ohne ländliche Zentralorte gibt es eine lebhaft Diskussion. Durch den starken Anstieg der Schlüsselmasse stehen derzeit auch sehr viele Mittel für übergemeindliche Aufgaben zur Verfügung. Zu viele, wie einige finden. Dabei werden die Zuschussbedarfe von 2009 bis 2011 mit den hypothetischen Reformzuweisungen 2014 verglichen.

Ergebnis:

Die übergemeindlichen Aufgaben seien überfinanziert.

So einfach geht das jedoch nicht.

Überträgt man diesen Vergleich entsprechend, würde man auch für gemeindliche Aufgaben und Kreisaufgaben eine Überfinanzierung feststellen. Doch davon redet niemand. Die Konsequenz wäre nämlich:

Die Kommunen sind insgesamt überfinanziert. So unterschiedlich die Interessen der Kommunalen Landesverbände auch sein mögen - bezüglich der „Überfinanzierung der Kommunen“ werden sich die Meinungsverschiedenheiten in Grenzen halten.

Neben der Neuverteilung der Schlüsselmasse haben wir an mehreren Stellschrauben des kommunalen Finanzausgleichs gedreht. Wir haben beispielsweise die Gemeindesonderschlüsselzuweisungen abgeschafft und einen Demografiefaktor eingeführt.

Außerdem haben wir die Auskömmlichkeit der Finanzausgleichsmasse aufgezeigt. Eine ausführliche Darstellung zu allen Punkten finden Sie im Gesetzesentwurf.

Heute konzentriere ich mich auf die Veränderungen, die sich besonders auf die Städte auswirken.

Von herausragender Bedeutung ist für mich die sozialpolitische Komponente der Reform. Wir werden erstmals die Belastung mit Sozialausgaben berücksichtigen und Kommunen mit schlechter Sozialstruktur entlasten.

Die zentrale Neuerung ist die Einführung eines Soziallastenansatzes bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte. Endlich werden die Kreise und kreisfreien Städte entlastet, die besonders hohe Sozialausgaben haben.

Wir haben mit den Personen in Bedarfsgemeinschaften einen Universal-Indikator gefunden, der sämtli-

che Soziallastenunterschiede sehr gut erklären kann. Diesen Indikator werden wir zukünftig als zusätzliches Verteilungskriterium hinzuziehen.

Das sozialpolitische Pendant auf Gemeindeebene ist die Abschaffung der KdU-Umlage. Obwohl es sich um eine Kreis Aufgabe handelt, werden durch sie ausgerechnet Städte mit schwächerer Sozialstruktur und damit regelmäßig auch schwächerer Finanzkraft überproportional an den Kosten der Unterkunft beteiligt.

Diese direkte Kostenbeteiligung ist schlicht systemwidrig. Sie muss daher abgeschafft werden. Im Gegenzug erhalten die Kreise fortan höhere Schlüsselzuweisungen.

Natürlich wird auch die Abschaffung der KdU-Umlage kritisiert. Sie führe dazu, dass wenige Städte zulasten der anderen Gemeinden besonders stark entlastet werden.

Meine Antwort darauf lautet: Ja, was denn sonst?

Die Diagnose lautet doch gerade, dass wenige Kommunen ungerechterweise besonders stark belastet sind. Deswegen müssen diese Kommunen besonders stark entlastet werden. Logisch.

Eine weitere sozialpolitische Maßnahme im Zuge der Reform ist die Finanzierung von Schulsozialarbeit und Hortmittages-sen. Insgesamt 13,5 Millionen Euro werden wir dafür jedes Jahr in die Hand nehmen - Geld, das die Kreise und kreisfreien Städte bei einer wichtigen Aufgabe entlastet. Geld, das bei Ihnen in den Städten ankommt.

Sowohl die Einführung des Soziallastenansatzes als auch der Wegfall der KdU-Umlage und die Finanzierung der Schulsozialarbeit zeigen:

Diese Regierung nimmt ihre Verantwortung für Kommunen mit schlechter Sozialstruktur ernst und trägt dazu bei, dass im gesamten Land gleichwertige Lebensverhältnisse entstehen.

Ein weiterer wichtiger Baustein betrifft vor allem die Städte im Hamburger Rand: die Zusammenführung von zusätzlicher Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage.

Bislang führt die zusätzliche Kreisumlage zu einem kreisinternen Ausgleich und einer ziemlich hohen Belastung besonders steuerstarker Gemeinden. Für den Kreis Stormarn mag dieses Instrument daher interessant sein.

In vielen Kreisen gibt es jedoch keine oder nur sehr wenige abundante Gemeinden. Ein wirksamer kreisinterner Ausgleich kann hier nicht erfolgen.

Die zusätzliche Kreisumlage ist in großen Teilen des Landes Makulatur. Deswegen schaffen wir sie ab und stärken die Finanzausgleichsumlage. Diese wirkt nämlich landesweit und berücksichtigt gleichzeitig die Interessen des Kreises.

Im Übrigen steigt die Belastung der abundanten Gemeinden durch die FAG-Reform - entgegen an-

ders lautender Behauptungen - in der Summe um etwa drei bis vier Millionen Euro. Durch verschiedene Effekte ist diese Mehrbelastung aber etwas ungleich verteilt. Tatsächlich werden besonders steuerstarke Gemeinden durch den vergleichsweise moderaten Satz der Finanzausgleichsumlage von 40 Prozent sogar entlastet.

Hier werden wir dem Landtag Möglichkeiten aufzeigen, die Mehrbelastung anders zu verteilen. Ich glaube jedoch nicht, dass die Belastung in der Summe steigen soll. Insofern ist dies nur eine Frage der Verteilung innerhalb der Gruppe der abundanten Gemeinden.

Daher sind auch Aussagen wie „die armen Gemeinden bezahlen die Reformgewinne von Kampen“ falsch. Eine Umverteilung von unten nach oben findet nicht statt und wird es mit mir auch nicht geben.

Das Drehen an den vielen Stellschrauben blieb nicht ohne Nebenwirkungen. Durch die Reform würde das Aufkommen aus Finanzausgleichsumlage und

Kreisumlage sinken – zulasten der Kreise. Das aber führt in gewisser Hinsicht zu einem Abweichen vom Gutachtenergebnis.

Die Finanzausgleichsumlage und die Kreisumlage sind schließlich wichtige Berechnungsgrundlagen für die Neuverteilung der Schlüsselmasse. Sie sollten sich daher nach Möglichkeit nur wenig ändern.

Wir haben einen Weg gefunden, dieses Ziel zu erreichen, ohne die vielen Stellschrauben zurückzudrehen. Anstelle von 90 %-Steuerkraftmesszahlen nehmen wir zukünftig 92 %-Steuerkraftmesszahlen.

Wir berücksichtigen die eigenen Einnahmen bei der Steuerkraftermittlung also ein wenig stärker als vorher.

Dadurch erhöht sich die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage und damit auch die Kreisumlage selbst. Der Nachteil der Kreise wird kompensiert.

Dieses Ergebnis ist aus systematischer Sicht natürlich sehr gut. Aber auch politisch ist das für Gemeinden und Städte von Vorteil. Zwar erhöhen 92 %-Steuerkraftmesszahlen ihre Umlageverpflichtungen. Die Kreise verlieren im Gegenzug aber ein weiteres Argument für eine Kreisumlageerhöhung.

Sie alle wissen, wie heikel dieses Thema ist. Werden nämlich die Reformgewinne der kreisangehörigen Gemeinden und Städte durch eine höhere Kreisumlage aufgefressen, würde das Gutachtenergebnis ad absurdum geführt werden. Deswegen bin ich der Forderung nach einer Erhöhung der Darlegungspflichten gerne nachgekommen.

Ich weiß, dass es auch Sympathien für einen Genehmigungsvorbehalt gibt. Ich würde mich diesem Ansinnen auch nicht grundsätzlich verschließen.

Mir wäre jedoch lieber, wenn der Dialog zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden verstärkt wird. Eine Genehmigungspflicht könnte sogar der

Totengräber dieses Dialoges sein. Das möchte ich nicht.

Dabei sollte den Kreisen bewusst sein, dass wir so- wieso eine implizite Schranke für übermäßige Kreisumlageerhöhungen gezogen haben. Es handelt sich dabei um die regelmäßigen Evaluationen, die erstmals im Finanzausgleichsgesetz festgeschrie- ben werden. Sie sollen mindestens alle fünf Jahre stattfinden. Die erste Evaluation soll bereits 2015 für das Finanzausgleichsjahr 2016 erfolgen.

Würde eine Evaluation ergeben, dass sich die finan- zielle Situation von Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden aufgrund zu hoher Kreisumlagesätze auseinanderbewegt, würden die Teilschlüsselmas- sen entsprechend angepasst.

Daran sollte niemand ein Interesse haben. Deswe- gen wünsche ich mir von allen Beteiligten besonne- nes Verhalten und rationale Entscheidungen.

Die FAG-Reform wurde von Anfang an von einem umfangreichen Dialog-Prozess begleitet. Wenn jetzt einige fragen „Wie oft will er uns das noch erzählen?“, dann antworte ich: „Bis es auch der letzte verstanden hat“.

Wir haben Dutzende Arbeitsgruppensitzungen gehabt.

Wir haben im FAG-Beirat diskutiert.

Ich habe über 60 Gemeinden, Städte und Kreise besucht.

Wir haben Workshops veranstaltet.

Wir werden in Kürze weitere Workshops zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen veranstalten.

Und wir haben Daten ins Internet gestellt – zeitnah und umfangreich.

Nennen Sie mir eine Reform, bei der ein ähnlicher Aufwand getrieben wurde!

Und trotzdem werden wir auf der einen Seite für mangelnde Transparenz kritisiert und auf der ande-

ren Seite dafür, dass wir zu viele Daten veröffentlichen – schließlich würden die sich laufend ändern. Das versteht zwar kein vernünftiger Mensch, findet sich aber in den Medien wieder.

Da gilt es gegenzuhalten.

Und hier sind meiner Ansicht nach der Städteverband und seine Mitglieder gefordert. Die Städte sind aufgrund ihrer zahlreichen Aufgaben zu Recht die größten Nutznießer der Reform – auch wenn natürlich nicht alle Mitglieder ein Plus verzeichnen können. Wenn man so will, beträgt der Reformgewinn allein des Städteverbandes rund 44 Millionen Euro. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

Es liegt also in Ihrem ureigenen Interesse, dass diese Reform nicht mit falschen und unsachlichen Behauptungen verunglimpft wird. Dabei wird häufig meinungsstark, aber eben auch faktenschwach diskutiert.

Deswegen sind Sie auch als Lobbyist für diese Reform gefragt. Der Druck der vermeintlichen Reformverlierer ist riesig. Sie tun den Abgeordneten, sich selbst und nicht zuletzt Ihren Bürgerinnen und Bürgern daher einen großen Gefallen, wenn sie dagegenhalten.

In den Städten dieses Landes leben deutlich mehr als die Hälfte aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner – und damit mehr als die Hälfte aller Wählerinnen und Wähler.

Ihr Wort als Bürgermeister und Verbandsvertreter hat also Gewicht. Nutzen Sie diesen Einfluss. Im November findet die zweite Lesung im Landtag statt. Bis dahin haben Sie Zeit.

Neben den kommunalen Finanzen kümmern wir uns auch um die kommunalen Unternehmen. Die Novellierung des Gemeindefinanzrechts ist ein weiteres wichtiges Vorhaben dieser Landesregierung.

Die zentrale Frage lautet hier:

Welche Anforderungen stellen die Kommunen zukünftig an ihre kommunalen Unternehmen?

Diese Frage kann und will das Innenministerium nicht alleine beantworten. Deshalb führen wir auch hier einen intensiven Dialog. Wir haben wie bei der FAG-Reform auch für dieses Vorhaben zunächst eine Arbeitsgruppe gebildet. Beteiligt sind natürlich die kommunalen Landesverbände. Aber auch die hiesigen Verbände der kommunalen Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern Schleswig-Holsteins sind in der Projektgruppe vertreten. Hinzu kommen Mitarbeiter des Innenministeriums, des Energiewendeministeriums und des Landesrechnungshofes.

Die umfangreiche Beteiligung der Landesregierung an der Arbeitsgruppe deutet schon darauf hin:

Ein zentraler Aspekt der Beratungen werden die Auswirkungen und Herausforderungen der Energiewende sein.

Die wirtschaftliche Zukunft Schleswig-Holsteins ist eng verknüpft mit der Zukunft der erneuerbaren Energien. Die kommunalen Unternehmen werden dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Umso wichtiger ist ein modernes Gemeindegewirtschaftsrecht. Wir brauchen ein effizientes Regelwerk. Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, die über eine Legislaturperiode hinaus Bestand haben. Und vor allem brauchen wir einen größtmöglichen Konsens darüber, was kommunale Unternehmen dürfen und wo die Grenzen ihrer Aktivitäten liegen sollen.

Die bisher geführten Diskussionen stimmen mich außerordentlich optimistisch. Und tatsächlich:

Der bisher erarbeitete Regelungsentwurf zur energie-wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden ist ein deutlicher Fortschritt.

Deutschland hat sich ehrgeizige Ziele für die Energiewende gesetzt. In Schleswig-Holstein sind wir

sogar noch ehrgeiziger und wollen Vorreiter bei den erneuerbaren Energien sein. Die Landesregierung weiß, dass wir das nur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden schaffen werden.

Deswegen müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Konkret heißt das:

Wir wollen die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Gemeinden und Städte erweitern. Dieses Ziel soll durch die Einführung einer Regelung ausschließlich für die energiewirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Städte erreicht werden.

Vorbehaltlich des weiteren parlamentarischen Verfahrens hat sich die Arbeitsgruppe einvernehmlich auf einen Entwurf des neuen § 101a der Gemeindeordnung verständigt.

Mit dieser neuen Norm werden die Regelungen für die bestehenden Stadt- und Gemeindewerke erheblich vereinfacht. Festgeschrieben wird die grundsätzliche Vermutung, dass die Energieversorgung ein öffentlicher Zweck ist.

Dazu zählen die Erzeugung und Gewinnung, der Vertrieb und die Verteilung von Energie im Bereich der Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung.

Des Weiteren fällt der Nachweis der Einhaltung der so genannten Subsidiaritätsklausel weg und es wird die außergemeindliche Betätigung erleichtert.

Dieser Abbau von Verwaltungsvorschriften und die damit verbundene Erweiterung des Handlungsspielraumes stärken die Stadt- und Gemeindewerke. So tragen wir zur Versorgungssicherheit vor Ort bei – zum Wohle der Gemeinden und Städte und zum Wohle ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt:

Erstmals dürfen alle Gemeinden und Städte im Rahmen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit erneuerbare Energieanlagen betreiben oder sich an diesen Anlagen beteiligen – unabhängig davon, ob die Gemeinde die eigene Bevölkerung über ein eigenes Stadt- oder Gemeindewerk selbst versorgt.

Ich freue mich, dass wir auch diese Regelung im breiten Konsens mit allen relevanten Interessengruppen entwickeln konnten. Sie stärkt die Gemeinden durch Partizipation an der Energiewende. Das fördert die regionale Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze und führt zu einem echten Mehrwert für die Gemeinden und ihre Einwohnerinnen und Einwohner.

Auf diese Weise können wir auch die Akzeptanz der erneuerbaren Energien in der Bevölkerung erhöhen. Denn:

Ohne die nötige Akzeptanz vor Ort werden sich unsere ehrgeizigen Ausbaupläne nicht realisieren lassen.

Sie sehen also:

Die Arbeitsgruppe hat bereits einiges bewegt. Und ich freue mich über den großen Konsens, der dabei erzielt wird. Es wurde ein fairer Interessenausgleich organisiert, um allen Beteiligten gerecht zu werden.

So wollen beispielsweise die Handwerkerschaft und die kommunalen Unternehmen eine Partnerschaft eingehen. Ein entsprechender „letter of intent“ wurde bereits unterzeichnet.

Diese „Marktpartnervereinbarung“ begrüße ich ausdrücklich. Das zeigt, dass nicht jeder gesellschaftlich relevanter Interessenkonflikt gesetzlich geregelt werden muss. Der Dialog funktioniert.

Natürlich ist das bisher erreichte nur ein Zwischenergebnis. Die Arbeit in der Arbeitsgruppe geht weiter. Bis zum Sommer ist noch einiges zu tun.

Gemeinsam wollen wir im Gemeindewirtschaftsrecht Hemmnisse für den Breitbandausbau identifizieren. Außerdem werden wir weitere Verfahrensvereinfachungen und den Abbau von Standards prüfen.

Aber auch ergänzende Regelungen zur Sicherstellung einer systematischen Steuerung der Unternehmen sollen erarbeitet werden. Dies ist aus meiner Sicht unerlässlich, denn zusätzliche Betätigungs-

möglichkeiten erfordern zusätzliche Steuerung. Dazu zählt die Einführung eines Beteiligungsmanagements und eines Beteiligungsberichtes zur Information des Ehrenamtes und der Öffentlichkeit.

Sowohl bei der FAG-Reform als auch bei der Novellierung des Gemeindefirtschaftsrechts sind wir auf einem guten Weg. Wir schaffen Regelungen, die modern und zukunftsweisend sind – und die vor allem den Kommunen in unserem Land gerecht werden.

Der Dialog, den wir mit der kommunalen Familie führen, ist manchmal lauter, manchmal leiser. Er ist aber in jedem Fall intensiv und sehr fruchtbar. Vor diesem Hintergrund möchte ich gerade dem Städteverband für seine stets konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit danken.

Der Verband hat viele wertvolle Anregungen gegeben und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geschätzte Gesprächspartner des Innenministeri-

ums. Dafür gebührt Ihnen die entsprechende Anerkennung.

Anfang des Jahres haben Sie Post vom Statistikamt Nord erhalten. Da war von der Sportstättenstatistik im Rahmen einer Großen Anfrage die Rede. Eines vorneweg:

Diese Große Anfrage kam zur rechten Zeit.

Die letzte Erhebung der Sportstätten in den Kommunen liegt acht Jahre zurück. Es wurde Zeit für eine Aktualisierung.

Das Statistikamt hat also alle Städte, Ämter und Gemeinden darum gebeten, den Investitionszustand der Sportstätten abzufragen. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten sehr herzlich für die Mit-arbeit danken. Denn ich weiß, dass solche Statistiken einen erheblichen zusätzlichen Aufwand in den Verwaltungen mit sich bringen – ganz besonders in größeren Städten.

Die Teilnahme war freiwillig. Dennoch betrug die Rücklaufquote 80 Prozent! Offensichtlich ist auch in den Kommunen die Erkenntnis verbreitet, dass eine landesweite Erhebung des Zustandes unserer Sportstätten wichtig ist, um mittel- und langfristig planen zu können.

Leider kann ich an dieser Stelle noch nichts über die Ergebnisse mitteilen. Das ist das Recht der Frage stellenden Fraktion. In der ersten Juni-Woche werden die Zahlen im Landtag diskutiert und damit öffentlich.

Bei der ähnlichen Umfrage im Jahr 2006 lagen die zu tätigen Investitionen in die Sportstätten in der mittelfristigen Finanzplanung bei rund 76 Millionen Euro. Und ich denke, soviel darf ich verraten: Die Zahl ist kleiner geworden.

Das Konjunkturpaket II hat ganz wesentlich zu dieser guten Nachricht beigetragen. Mit seiner Hilfe haben Bund, Land und die Kommunen insgesamt rund

15 Millionen Euro in die energetische Sanierung von Sportstätten in Schleswig-Holstein gesteckt.

Ich appelliere an Sie: Nutzen Sie auch bei zukünftigen Modernisierungen alle Möglichkeiten der Unterstützung. Mit dem Kommunalen Investitionsfonds bieten wir ein sehr hilfreiches Instrument für Investitionen in Sportstätten an. Außerdem fördern wir seit 2009 die Erstellung von Sportstättenentwicklungsplänen.

Leider haben bislang erst 12 Kommunen von der Förderung in Höhe von 5.000 Euro Gebrauch gemacht.

Mit den Daten, die Sie dem Statistikamt gegeben haben, liegen in Ihren Verwaltungen jetzt aktuelle Daten vor, die einen Einstieg in die Sportstättenentwicklungsplanung ermöglichen.

In solchen Plänen können zugleich moderne und sich wandelnde Ansprüche an den Sport abgebildet werden. So steigt zum Beispiel im Rahmen des de-

mographischen Wandels der Wunsch nach Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

In Schleswig-Holstein treiben rund 850.000 Menschen in 4.500 Sportstätten Sport. Das ist ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Wir sollten die Interessen dieser Menschen ernst nehmen und im Fokus behalten.

Hier sind die Kommunen, hier sind Sie gefordert. Seien Sie kreativ, nutzen Sie die Chancen. Die Landesregierung steht an Ihrer Seite und wird Sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Abschließend möchte ich mit der Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern noch kurz auf ein Thema eingehen, das heute Nachmittag auf Ihrer Tagesordnung steht.

Wie bereits auf einer Fachtagung vor einem Monat deutlich wurde, will die Landesregierung eine gelebte Willkommenskultur auch im Bereich der Aufnahme etablieren.

Dabei müssen wir – trotz allen Bekenntnisses zur Qualität der Wohnangebote – zur Kenntnis nehmen, dass die Flüchtlingsaufnahme im Augenblick vorrangig eine quantitative Herausforderung darstellt. Im 1. Quartal 2014 ist die Zugangszahl mit 1.089 Personen gegenüber 2013 (601 Personen) wiederum um rund 81% angestiegen. Hauptherkunftsländer sind aktuell Syrien, Afghanistan und Serbien. Rund 30 % der Zugänge sind Kinder unter 16 Jahren.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht in seiner jüngsten, eher vorsichtigen Deutschland-Prognose von einem Zugang von über 140.000 Asylsuchenden aus.

Für Schleswig-Holstein würde daraus ein Zugang von mehr als 4.700 Personen resultieren. Sollte der Anstieg im gesamten Jahr 2014 bei rund 80% liegen - und nicht wie in der Vergangenheit in der Regel in der 2. Jahreshälfte abflachen -, müsste Schleswig-Holstein rund 7.000 Personen aufnehmen.

Die Frage ist also:

Wie gehen wir in Schleswig-Holstein mit diesen steigenden Flüchtlingszahlen um?

Zur Beantwortung dieser Frage gehört neben der Notwendigkeit für das Land, die Unterbringungs-kapazitäten bei der Erstaufnahme von Asylsuchenden auszuweiten sowie die Landesunterkunft in Neumünster zu sanieren, auch die Prüfung, inwieweit die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte weiter zu optimieren ist.

Nach der Verteilung wechselt die Zuständigkeit für die Unterbringung der Asylsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Kreise können ihrerseits eine weitere kreisinterne Verteilung auf die amtsfreien Gemeinden und Ämter vornehmen. Die Entwicklung des Asylbewerberzugangs stellt damit auch für die Kommunen eine zunehmende Herausforderung dar. Dabei stellen sich die Probleme vor Ort durchaus unterschiedlich dar und bedürfen deshalb einer differenzierten Betrachtung.

Um ein detaillierteres Bild über die Flüchtlingsunterbringung im kommunalen Bereich in Schleswig-Holstein zu erhalten, hat das Innenministerium eine Erhebung bei den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Wir haben abgefragt, wo und wie Asylbewerber untergebracht werden, wie sich gegebenenfalls kreisinterne Verteilungen vollziehen und welche individuellen Schwierigkeiten bei der Flüchtlingsaufnahme in der Praxis auftreten. Die Ergebnisse der Erhebung werden zurzeit ausgewertet.

Die Landesregierung belässt es aber nicht bei bloßen Hinweisen auf kommunale Zuständigkeiten und Steuerungsfunktionen. Vielmehr stehen wir mit den Kommunen beim Thema „Flüchtlingsunterbringung“ in einem konstruktiven Dialog. So findet zwischen den Kreisen, kreisfreien Städten und dem Innenministerium ein regelmäßiger Informationsaustausch im Rahmen von Dienstbesprechungen statt.

Zudem sucht die Arbeitsgruppe „Kommunale Aufnahme“, in der unter anderem die Kommunalen

Landesverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter einzelner Kommunen mitwirken, nach Wegen, die Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung weiter zu optimieren.

Insgesamt hat sich das Innenministerium beim Thema Flüchtlingsunterbringung breit aufgestellt. So wollen wir erstmals im Rahmen der Wohnraumförderung ein Programm zur Förderung der Unterbringung und des Wohnens für Flüchtlinge anbieten. Fördermittel stehen für dieses Jahr im Rahmen des laufenden Landesprogramms soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Wir wollen innerhalb dieses Programms ab 2015 für die Wohnraumförderung zur Unterbringung von Flüchtlingen ein Förderbudget in Höhe von 20 Millionen Euro bereitstellen.

Nennen Sie uns also möglichst konkrete Bau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Projekten, die sich für neues gemeinschaftliches Wohnen für Flüchtlinge im Rahmen kommunaler Erstaufnahme grundsätzlich eignen.

Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen und die Investitionsbank Schleswig-Holstein werden Sie dabei gerne beraten.

Darüber hinaus wird das Innenministerium bei Bedarf ein zusätzliches Beratungspaket für Sie schnüren. Dazu sollten Sie Ihr Interesse zur konkreten Projektentwicklung möglichst bis Ende September gegenüber dem Innenministerium bekunden.

Darüber hinaus haben wir die Anerkennung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, bei denen das Land 70 Prozent der Personal- und Sachkosten übernimmt, neu geregelt. So müssen anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr in ausschließlicher Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte stehen, sondern können in deren Auftrag auch von Dritten betrieben werden. Zur Gewährung von Zuwendungen für die Ein- und Herrichtung anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte haben wir die entsprechenden Haushaltsmittel im Landeshaushalt 2014 deutlich angehoben, nämlich von 45.000 auf 2 Millionen Euro.

Wichtig ist auch, dass sich der neue Erlass zur Anerkennung von Gemeinschaftsunterkünften nicht nur auf die Beschreibung der Voraussetzungen beschränkt, sondern erstmals Mindeststandards für diese Einrichtungen festlegt.

Wir haben die Asylbewerberunterbringung aber auch unter bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Aspekten betrachtet. Dazu hat das Innenministerium einen Beratungserlass erarbeitet. Ziel unserer Beratung ist es, Mindestsicherheitsstandards zu gewährleisten und dabei das geltende Recht unter zeitlich befristeter Ausnutzung möglicher Gestaltungsspielräume wie Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen so anzuwenden, dass die Kommunen alle Antragsteller angemessen unterbringen können.

Sie sehen – das Thema ist vielfältig und mit der Versorgung mit Wohnraum nicht abgeschlossen. Auch die Sicherstellung einer guten Betreuung gehört dazu.

Hier hat eine aktuelle Umfrage durch das Innenministerium bei den Kreisen und kreisfreien Städten ergeben, dass die Betreuungskostenpauschale, die das Land als freiwillige Leistung erbringt, sinnvoll genutzt wird und somit gut angelegt ist. Über weitere Schlussfolgerungen aus der Abfrage werden wir mit den Kreisen und kreisfreien Städte noch gesondert beraten.

Zusammenfassend stelle ich fest:

Wir - Landesregierung und Kommunen - sind gemeinsam auf einem guten Weg. Ich bin daher zuversichtlich, dass dies auch der Bericht zeigen wird, den das Innenministerium im September im Landtag zu einem gemeinsamen Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen vorlegen wird.

Das war ein Menge Stoff. Angesichts der vielen gemeinsamen Fragestellungen, die Land und Kommunen derzeit beschäftigen, ist mir dieser enge Austausch allerdings besonders wichtig.

Ich hoffe daher, dass Ihre Veranstaltung viele interessante Erkenntnisse erbringen wird, die für eine sachgerechte und konstruktive Bewältigung der anstehenden Herausforderungen beitragen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch eine erfolgreiche Tagung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.